

Für eine reibungslose Bearbeitung Ihres Antrags werden folgende Unterlagen von Ihnen benötigt:

- Gültiger Personalausweis oder Pass
- Gültige Fahrerlaubnis
- Kfz-Schein
- Wenn Ihnen das Fahrzeug dauerhaft von einer Privatperson zur Nutzung überlassen wird, brauchen Sie eine **Kopie des Personalausweises oder PASSES des Fahrzeughalters oder der Fahrzeughalterin und ein Schreiben der Privatperson, in dem Ihnen die Nutzung des Fahrzeugs bescheinigt wird.**
- Wenn Ihnen das Fahrzeug dauerhaft als Dienstwagen überlassen wird, brauchen Sie ein **Schreiben der Firma, in dem Ihnen die Nutzung des Fahrzeugs bescheinigt wird.**

Der Bewohnerparkausweis kostet zurzeit 30,70 Euro für 12 Monate oder 20,50 Euro für 6 Monate.

Bei den Bürgerdiensten bekommen Sie auch Informationen über Sondervorschriften, die z. B. bei Carsharing oder wechselnden Kennzeichen gelten.

Antrag auf Bewohnerparkausweis

Bürgerdienste, Führerscheinstelle,
Südwall 2-4, 44122 Dortmund

Tel. (0231) 50-1 33 32
fuhrerscheinstelle@stadtdo.de

Erster Antrag persönlich nur mit Termin,
z. B. über den QR-Code auf diesem
Faltblatt oder über den folgenden Link:
bewohnerparkausweis.dortmund.de



Die Anträge für die nächsten Jahre persönlich mit einem Termin oder online möglich unter: dortmund.de, Suchbegriff „Bewohnerparkausweis“

Ausnahmegenehmigung

Folgende Berufsgruppen können **unter bestimmten Voraussetzungen für 1 Firmenfahrzeug** beim Tiefbauamt der Stadt Dortmund eine Ausnahmegenehmigung beantragen, die zum Parken in einer Bewohnerparkzone berechtigt:

- im Quartier **ansässige Gewerbetreibende**
- im Quartier **tätige Handwerker*innen**
- im Quartier **ansässige Ärzt*innen**
- im Quartier **tätige ambulante Dienste**

Diese Ausnahmegenehmigung wird nach Einzelfallprüfung erteilt, die Gebühren hierfür richten sich nach der Art der Ausnahmegenehmigung.

Antrag auf Ausnahmegenehmigung

Tiefbauamt,
Königswall 14, 44137 Dortmund
ruhgebietsparkausweis@stadtdo.de

Bitte denken Sie daran:

- Die Bewohnerparkausweise gelten **nur innerhalb der jeweiligen Bewohnerparkzone** für die sie ausgestellt wurden.
- Bitte achten Sie als Bewohner*in auf die Parkregelungen. Nach Einführung der Bewohnerparkzone wird das Quartier **verstärkt auf Falschparkende überwacht.**
- Legen Sie den Bewohnerparkausweis oder die Ausnahmegenehmigung **gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe** aus.
- Denken Sie insbesondere daran, dass das **Parken auf Gehwegen grundsätzlich verboten** ist, außer es wird durch Beschilderung ausdrücklich erlaubt.

Kontakt

Fragen zur Bewohnerparkzone „Mühlenstraße“: bewohnerparkzonen@dortmund.de
(Stadtplanungs- und Bauordnungsamt)

Allgemeine Informationen zu Bewohnerparken, Bewohnerparkzonen, etc.:
dortmund.de/bewohnerparkzonen



Gefördert aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



2014
EFRE.NRW
Investitionen in Wachstum
und Beschäftigung

Umsteigern
Du steigst um.
Dortmund kommt weiter.



Bewohner mit
Parkausweis
Mühlenstraße

Dauer- Bewohner- parken

Mühlenstraße ab Montag, 14.11.2022

Liebe Bürger*innen,

die Einführung der Bewohnerparkzone „Mühlenstraße“ ist nun in greifbare Nähe gerückt. Wir informieren Sie in diesem Faltblatt über die Bewirtschaftungs- und Parkregelungen, die in Zukunft in Ihrem Wohnquartier gelten werden.

Mit Einführung der Bewohnerparkzone „Mühlenstraße“ werden alle öffentlichen Stellplätze im Quartier einer von fünf Stellplatzarten zugeordnet. Wo welche Stellplatzart umgesetzt wird, ist dem umseitigen Lageplan zu entnehmen.



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Stadt Dortmund



Umsteigern

Du steigst um.
Dortmund kommt weiter.

Ein Teil der öffentlichen Stellplätze wird für Bewohner*innen mit Bewohnerparkausweis „Mühlenstraße“ reserviert (—), die hierdurch bei der Stellplatzsuche gegenüber anderen einen Vorteil haben. Diese Reservierung gilt rund um die Uhr und an allen Tagen des Jahres!

Zudem dürfen Bewohner*innen mit dem Bewohnerparkausweis „Mühlenstraße“ auf einem Großteil der Stellplätze mit Parkscheinautomat im Quartier kostenfrei und zeitlich unbegrenzt parken (•••••). Dasselbe gilt für die Stellplätze, die mit Parkscheibe bewirtschaftet werden (—). An den anderen Parkscheinautomaten, an denen das Parken für Bewohner*innen mit Bewohnerparkausweis nicht freigegeben ist (—), und auf den Parkplätzen beim Weiterbildungskolleg Ruhr an der Steinstraße (—) müssen die Bewirtschaftungsregeln beachtet werden. Parkausweisinhaber*innen können dort nur außerhalb des Bewirtschaftungszeitraums kostenfrei und zeitlich unbegrenzt parken. Die jeweiligen Bewirtschaftungszeiträume entnehmen Sie bitte der Beschilderung vor Ort.

Von den o.g. Vorteilen können Sie nur profitieren, wenn Sie einen **Bewohnerparkausweis „Mühlenstraße“** oder eine **Ausnahmegenehmigung** haben. Sonst können Sie, wie alle anderen Parkplatzsuchenden, im Quartier an einem Parkscheinautomaten kostenpflichtig parken oder auf den Parkplätzen mit Parkscheibe maximal 2 Stunden stehen.

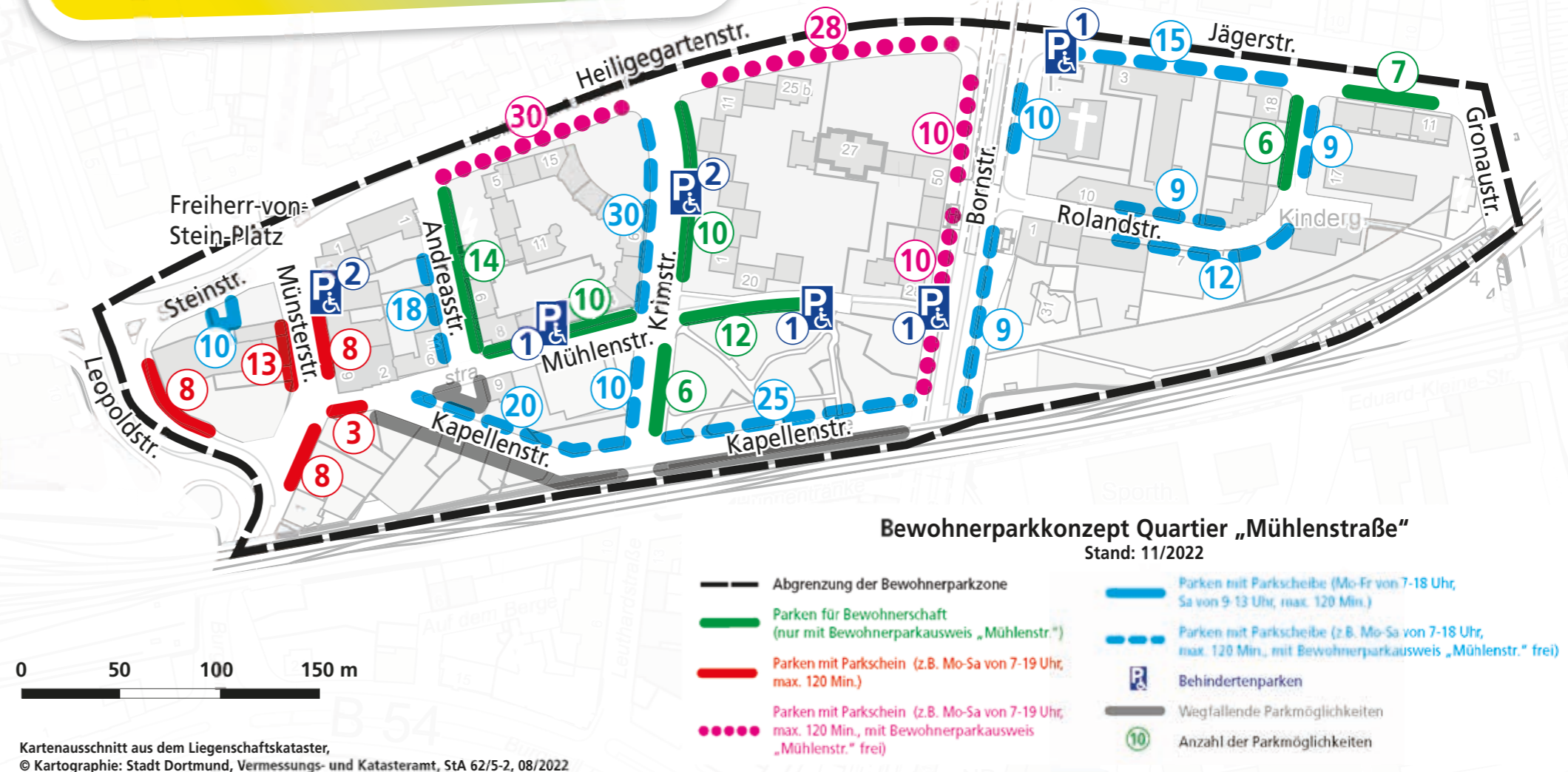
Bewohnerparkausweis

Sie können für 1 Fahrzeug, das auf Sie als Halter*in zugelassen ist oder nachweislich dauerhaft von Ihnen genutzt wird, bei den Bürgerdiensten der Stadt Dortmund einen Bewohnerparkausweis beantragen. Damit Sie rechtzeitig einen Bewohnerparkausweis erhalten können, bieten wir Ihnen für den **ersten Antrag** Ihres Bewohnerparkausweises gesonderte Termine bei den Bürgerdiensten an. Sie können diese Termine online buchen unter: bewohnerparkausweis.dortmund.de oder über den QR-Code auf diesem Falblatt.

Ein Bewohnerparkausweis ist 6 oder 12 Monate gültig. Danach müssen Sie einen neuen Ausweis beantragen. Die Anträge für die nachfolgenden Ausweise können Sie nicht nur persönlich mit Termin, sondern auch online stellen unter: dortmund.de, Suchbegriff „Bewohnerparkausweis“.

Die Bewohnerparkregelungen gelten ab Montag, 14.11.2022

Einen Bewohnerparkausweis „Mühlenstraße“ können Sie ab sofort bei den Bürgerdiensten der Stadt Dortmund beantragen, eine Ausnahmegenehmigung ab dem 02.11.2022 beim Tiefbauamt der Stadt Dortmund.



Kartenausschnitt aus dem Liegenschaftskataster,
© Kartographie: Stadt Dortmund, Vermessungs- und Katasteramt, StA 62/5-2, 08/2022